



Ausschuß für Kommunalpolitik

56. Sitzung (nicht öffentlich)

18. August 1999

Düsseldorf - Haus des Landtags

13.00 Uhr bis 14.35 Uhr

Vorsitz: Friedrich Hofmann (SPD)

Stenographin: Heike Niemeyer

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

Seite

Zur Tagesordnung

1

Der Ausschuß verständigt sich darauf, den Tagesordnungspunkt 2
- Zweites Gesetz zur Änderung der Landesbauordnung - als TOP 1 zu
behandeln.

1 Zweites Gesetz zur Änderung der Landesbauordnung

Gesetzentwurf der Landesregierung

Drucksache 12/3738

1

- Umfangreiche und kontroverse Diskussion zu den Punkten
"Dichtigkeitsprüfungen für Hausanschlüsse" und "Stellplätze".

2 Entwurf einer Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von kommunalem Ortsrecht (Bekanntmachungsverordnung - BekanntmVO)

Vorlage 12/2783

7

Der Ausschuß stimmt dem Verordnungsentwurf ohne Gegenstimmen und Enthaltungen zu.

3 Gesetz über die Feststellung eines Nachtrags zum Haushaltsplan des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 1999 (Nachtragshaushaltsgesetz 1999) und Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Regelung der Zuweisungen des Landes Nordrhein-Westfalen an die Gemeinden und Gemeindeverbände im Haushaltsjahr 1999 und zur Regelung des interkommunalen Ausgleichs der finanziellen Beteiligung der Gemeinden am Solidarbeitrag zur deutschen Einheit im Haushaltsjahr 1999 und zur Änderung anderer Vorschriften (s. Anlagen 1 und 2)

Gesetzentwurf der Landesregierung

Drucksache 12/3972

7

Der Ausschuß diskutiert kontrovers über die Verteilung der Mittel auf die Kommunen.

Der Ausschuß lehnt den Änderungsantrag der CDU-Fraktion mit den Stimmen der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der CDU-Fraktion ab.

Sodann nimmt der Ausschuß den Änderungsantrag der Koalitionsfraktionen mit den Stimmen der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der CDU-Fraktion an.

Der Ausschuß billigt abschließend Artikel II des Gesetzentwurfs mit den gerade beschlossenen Änderungen mit den Stimmen der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der CDU-Fraktion.

4 Für eine bessere Sozialhilfe: Aufgaben- und Finanzverantwortung ortsnah zusammenführen!

Antrag der Fraktion der CDU
Drucksache 12/3366

9

- kurze Diskussion

Der Ausschuß lehnt sodann den Antrag der CDU-Fraktion mit den Stimmen der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der CDU-Fraktion ab.

5 Verschiedenes

a) **zur Tagesordnung für die nächste Sitzung**

10

(Siehe Diskussionsteil)

b) **Schriftlicher Bericht über die Höhe der auf die einzelnen Gemeinden entfallenden Beträge nach Aufteilung der zusätzlich zur Verfügung stehenden 55 Millionen DM GFG-Mittel**

11

(Siehe Diskussionsteil)

2 Entwurf einer Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von kommunalem Ortsrecht (Bekanntmachungsverordnung - BekanntmVO)

Vorlage 12/2783

Sylvia Löhrmann (GRÜNE) macht auf das Fehlen der weiblichen Form in dem Verordnungsentwurf aufmerksam.

Der **Ausschuß** stimmt dem Verordnungsentwurf ohne Gegenstimmen und Enthaltungen zu.

3 Gesetz über die Feststellung eines Nachtrags zum Haushaltsplan des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 1999 (Nachtragshaushaltsgesetz 1999) und Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Regelung der Zuweisungen des Landes Nordrhein-Westfalen an die Gemeinden und Gemeindeverbände im Haushaltsjahr 1999 und zur Regelung des interkommunalen Ausgleichs der finanziellen Beteiligung der Gemeinden am Solidarbeitrag zur deutschen Einheit im Haushaltsjahr 1999 und zur Änderung anderer Vorschriften (s. Anlagen 1 und 2)

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 12/3972

Jürgen Thulke (SPD) erläutert den Änderungsantrag der Koalitionsfraktionen.

Albert Leifert (CDU) kritisiert die Äußerungen des Finanzministers bei Einbringung des Nachtrags und in Pressemitteilungen. Er, Leifert, halte es für absolut verfehlt, wenn Minister Schleußer dabei die Zurverfügungstellung der 55 Millionen DM für die Kommunen als "Belastung" des Landeshaushalts bezeichne: Diese 55 Millionen DM, so Leifert, entsprächen lediglich den 23 vom Hundert der Steuermehreinnahmen, die den Gemeinden zuständen. 77 % fielen hingegen ohnehin in den Topf des Landes.

Er warne seit jeher, auch wenn die kommunalen Spitzenverbände dies anders sähen, vor Nachtragsgemeindefinanzierungsgesetzen, und zwar - wie meist - sowohl negativer als auch - wie jetzt - positiver Art. Es sollte vielmehr bei der bewährten Methode der Ist-Abrechnung im jeweils übernächsten Jahr bleiben, auch wenn manche Kommunen darauf drängten, ganz schnell von einem Plus zu profitieren.

Den konkreten Vorschlag von SPD und GRÜNEN zur Verteilung der 55 Millionen DM empfindet Herr Leifert als des Kommunalwahlkampfes "würdig", als er doch die Möglichkeit eröffne, vor Ort die zusätzliche Summe von 55 Millionen DM als Geschenk des Landes zu verkaufen.

Die beabsichtigte Sanierung der aufgelisteten kommunalen Einrichtungen betrachtet der Redner als lobenswert, nur frage es sich, ob das Geld bei Anwendung des vorgegebenen Parameters - Schulstatistik 1997 plus Sockelbetrag - dorthin gelange, wo der höchste Bedarf bestehe und die größte Finanznot herrsche.

Da die CDU, wie eben ausgeführt, an der sachgerechten Verteilung der Mittel zweifele, plädiere sie gegen die Auflegung dieses "Sonderwahlkampfprogrammes" und für die Aufstockung der Schlüsselzuweisungen, und zwar in dem Wissen, daß dadurch finanzstarke Gemeinden vielleicht überhaupt nicht von den Mitteln profitieren würden.

Nach Auffassung von **Ewald Groth (GRÜNE)** widerspricht die heute von Herrn Leifert vorgetragene Argumentation dessen sonstigen Einlassungen, mit denen er die Schuld für eine sehr starke Verschuldung und massiven Sanierungsbedarf den jeweiligen Kommunen anlaste und sich dagegen wende, diese durch eine vermehrte Mittelzuweisung dafür noch zu belohnen.

Er, Groth, erachte den Antrag der Koalitionsfraktionen als richtigen Weg, da es sich bei der Bauunterhaltung um einen Bereich mit ständiger Unterdeckung, auf der anderen Seite aber um einen solchen handele, der deshalb eine gute Ausstattung und das spezielle Augenmerk der Kommunen verdiene, weil die Sanierung von öffentlichen Einrichtungen zur Sicherung des öffentlichen Vermögens beitrage. Die Aufmerksamkeit der Gemeinden besonders auf diese Aufgabe zu lenken diene die Verteilung der Gelder an alle Kommunen - ob finanzkräftig oder -schwach - nach dem vorgesehenen Parameter.

Josef Wilp (CDU) hebt noch einmal den Anspruch der Gemeinden auf 23 vom Hundert an den Steuereinnahmen hervor. Das inzwischen immer häufiger vom Land angewandte Verfahren, nämlich den Gemeinden die Verwendung dieser ihnen zustehenden Beträge vorzuschreiben, laufe dem kraß zuwider.

Innenminister Dr. Fritz Behrens erinnert an die je nach Gutdünken wechselnden Forderungen von Herrn Leifert. So habe sich dieser noch bei dem Thema "Abrechnung des Solidarbeitrages" nicht, wie jetzt, für eine verspätete, sondern massiv für eine zeitnahe Auszahlung eingesetzt.

Mit der Zurverfügungstellung der Mittel für Sanierungszwecke von Kinder- und Jugendeinrichtungen - bei der Erhaltung bestimmten städtischen Eigentums und Vermögens existiere eindeutig Nachholbedarf - verfolge man einen von der Landespolitik auch auf anderen Feldern gesetzten Schwerpunkt, nämlich die Förderung und Unterstützung der jungen Generation.

MR Beuß (IM) erläutert ergänzend, der Sockelbetrag solle dazu dienen, daß auch bei kleineren Gemeinden, die bei Anwendung ausschließlich des Kriteriums "Schulstatistik" leer ausgingen, Summen in einer vernünftigen Höhe ankämen.

Aus kommunaler Sicht sollten auch nach Auffassung von MR Beuß Schlüsselzuweisungen den Vorrang genießen, doch handele es sich hier nicht um einen "Dauertopf", sondern eine Einmalaktion. Im übrigen könne sich Nordrhein-Westfalen mit einem Verhältnis von 90 % allgemeine Zuweisungen gegenüber 10 % Zweckzuweisungen an die Gemeinden im Länderkonzert durchaus sehen lassen.

Der **Ausschuß** lehnt den Änderungsantrag der CDU-Fraktion mit den Stimmen der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der CDU-Fraktion ab.

Sodann nimmt der Ausschuß den Änderungsantrag der Koalitionsfraktionen mit den Stimmen der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der CDU-Fraktion an.

Der Ausschuß billigt abschließend Artikel II des Gesetzentwurfs mit den gerade beschlossenen Änderungen mit den Stimmen der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der CDU-Fraktion.

4 Für eine bessere Sozialhilfe: Aufgaben- und Finanzverantwortung ortsnah zusammenführen!

Antrag der Fraktion der CDU
Drucksache 12/3366

Albert Leifert (CDU) kritisiert einerseits die Verschiebung der Beratung dieses - wie auch der anderen CDU-Anträge - Antrages von Sitzung zu Sitzung, räumt aber ein, der nunmehr von der Landesregierung präsentierte Entwurf eines 2. Modernisierungsgesetzes enthalte in puncto "Ausführungsgesetz zum BSHG" erste richtige Schritte. Der Antrag der CDU-Fraktion reiche allerdings darüber noch ein Stück weit hinaus.

So solle die Landesregierung noch einmal aufgefordert werden, sich über den Bundesrat für die notwendigen bundesgesetzlichen Lockerungen einzusetzen, um dann auf Landesebene eine andere Ansiedlung der Aufgaben- und Finanzverantwortung zu ermöglichen.

In Punkt III 3 mahne die CDU-Fraktion die Realisierung des vor drei Jahren im Landtag gefaßten Mehrheitsbeschlusses an, nicht zuletzt vor dem Hintergrund der Aufgabenverlagerung die Bildung eines sogenannten Sozialhilfenebenansatzes zu prüfen. Damals habe sich der Innenminister auf die schlechte Datenlage als hinderlich berufen, um tätig zu werden, jedoch gemutmaßt, sie würde sich in Zukunft verbessern. Deshalb gehe die CDU nunmehr von der baldigen Vorlage entsprechender Vorschläge des Innenministers aus.

Die CDU betrachte ihren Antrag aus den genannten Gründen also nicht als vollständig erledigt, sondern bitte die Koalitionsparteien, zumindest den Punkten III 1 und III 3 zuzustimmen.

Jürgen Thulke MdL
Vorsitzender des Arbeitskreises 10
"Kommunalpolitik"

Anlage 1 zu APr 12/1294

SPD-Fraktion NRW



Platz der SPD-Fraktion, Düsseldorf
Telefon 0211-882672, Telefax 0211-8823287

E-Mail: spd@fraktion.nrw.de
Internet: <http://www.spd-fraktion.nrw.de>

SPD-Fraktion Nordrhein-Westfalen • 40221 Düsseldorf
An den Vorsitzenden
des Ausschusses für Kommunalpolitik
Herrn Friedrich Hofmann MdL

18. August 1999

Je/sa

im Hause

Sehr geehrter Herr Hofmann,

als Anlage übersenden wir Ihnen den Änderungsantrag der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN zum Gesetz über die Feststellung eines Nachtrags zum Haushaltsplan des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 1999 (Nachtragshaushaltsgesetz 1999) und zur Änderung des Gesetzes zur Regelung der Zuweisungen des Landes Nordrhein-Westfalen an die Gemeinden und Gemeindeverbände im Haushaltsjahr 1999 und zur Regelung des interkommunalen Ausgleichs der finanziellen Beteiligung der Gemeinden am Solidarbeitrag zur Deutschen Einheit im Haushaltsjahr 1999 und zur Änderung anderer Vorschriften.

Mit freundlichen Grüßen


Jürgen Thulke

Anlage

18. August 1999

Änderungsantrag

der Fraktion der SPD
der Fraktion Bündnis 90 / DIE GRÜNEN

zum Gesetz über die Feststellung eines Nachtrags zum Haushaltsplan des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 1999 (Nachtragshaushaltsgesetz 1999) und zur Änderung des Gesetzes zur Regelung der Zuweisungen des Landes Nordrhein-Westfalen an die Gemeinden und Gemeindeverbände im Haushaltsjahr 1999 und zur Regelung des interkommunalen Ausgleichs der finanziellen Beteiligung der Gemeinden am Solidarbeitrag zur Deutschen Einheit im Haushaltsjahr 1999 und zur Änderung anderer Vorschriften

zur Vorlage im Ausschuß für Kommunalpolitik am 18.08.1999

Artikel II wird wie folgt geändert:

Artikel I, § 21 wird wie folgt geändert:

1. Nach Absatz 2 wird folgender neuer Absatz 3 eingefügt:

"(3) Aus den Mitteln nach Absatz 1 wird den Gemeinden und Gemeindeverbänden einmalig ein Betrag von 55 Mio. DM zur Verfügung gestellt, der zur Bewältigung vordringlicher Probleme in Kindern und Jugendlichen zugute kommenden kommunalen Einrichtungen bestimmt ist. Der Betrag wird pauschal nach der Zahl der nicht volljährigen Einwohnerinnen und Einwohner nach der vom Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik NRW auf den 31.12.1997 fortgeschriebenen Bevölkerung (§ 40 Abs. 1) und einem Sockelbetrag verteilt."

2. Der bisherige Absatz 3 wird Absatz 4.

Datum des Originals:

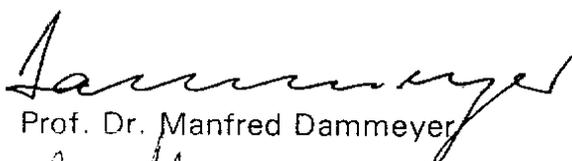
Die Veröffentlichungen des Landtags sind fortlaufend oder auch einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (02 11) 8 84-24 39, zu beziehen.

Begründung:**Zu 1.:**

Mit dem eingefügten Absatz 3 werden Zweckbestimmung und Verteilung der den Gemeinden und Gemeindeverbänden zusätzlich zur Verfügung gestellten Mittel von 55 Mio. DM im einzelnen konkretisiert. Die anteilmäßige Aufteilung der 55 Mio. DM auf die Gemeinden, Kreise und Landschaftsverbände erfolgt dabei auf der Grundlage des § 8 GFG 1999 nach der Schulstatistik 1997. Ohne die Zuständigkeiten der Gemeinden (GV) für die Unterhaltung und Sanierung ihrer kommunalen Gebäude und Einrichtungen infrage zu stellen, sollen die Mittel vorrangig für die umweltverträgliche Sanierung von Kindern und Jugendlichen zugute kommenden kommunalen Einrichtungen wie Schulen, Jugendheime, Horte, Kindergärten, Krippen etc. eingesetzt werden.

Zu 2.:

Folgeänderung aufgrund der Änderung zu 1.



Prof. Dr. Manfred Dammeyer



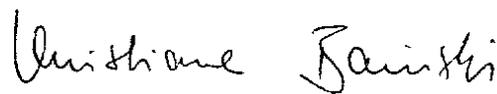
Edgar Moron



Jürgen Thulke

und Fraktion

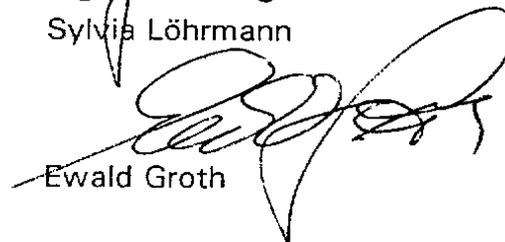
Roland Appel



Christiane Bainski



Sylvia Löhrmann



Ewald Groth

und Fraktion

CDU-Landtagsfraktion
12. Wahlperiode

18.08.1999

Antrag

der Fraktion der CDU

Der Nachtragshaushaltsplan 1999 und das GFG 1999 werden wie folgt geändert:

1. Die Erhöhung der einmaligen Zuweisungen für besondere Bedarfssituationen von Gemeinden und Gemeindeverbänden in § 21 GFG 1999 um 55 Mio. DM wird gestrichen und der Ansatz auf 23,8 Mio DM wie im GFG 1999 festgesetzt.
2. Die Schlüsselzuweisungen nach § 6 GFG 1999 werden um 55 Mio. DM auf 8.672,1 Mio festgesetzt.
Die Aufteilung auf Gemeinden, Kreise und Landschaftsverbände erfolgt im bisherigen Verhältnis.